

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1844

99 (17.8.1844)

— Räuberbande in Schlesien. Aus der schlesischen Zeitung entnehmen wir: Vorgestern Abend trug sich in Herzberg in Schlesien ein Ereigniß zu, das wohl verdient, durch die Presse veröffentlicht zu werden, damit die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gelenkt und ernstlich an wirksame Abhülfe gedacht werde. Am Saume des Waldes, der den Ort fast ganz umgibt, weideten Kinder das Vieh, als bekannte Diebe hervorkürzten, und zwei Dachsen gewaltsam mit sich fortführten. Kaum gelangte die Kunde davon in den Ort, so machten sich fast sämtliche Männer, einige zwanzig an der Zahl, den Schulzen an der Spitze, auf, zerstreuten sich im Walde und suchten die Spur. Endlich aufgefunden und gemeinsam verfolgt, führte die selbe wirklich an den Ort, wo der eine Dachs, jedoch bereits geschlachtet, sich befand. Als man ihm sich näherte, ertönte aus dem Walde die Stimme des bekannten Räubers, welche jedem weiter Vorschreitenden mit dem Tode drohte. Die Beraubten, im Vertrauen auf ihre Menge, gingen indessen ungeschadet vorwärts, als ein wahres Pelotonsfeuer auf sie eröffnet wurde. Sechs Schüsse trafen und verwundeten den Schulzen selbst höchst gefährlich am Arm und am Rückgrate, einen Andern an dem Bein, einen Dritten an der Hand. Des Schulzen Leben ist in Gefahr. In der Nacht auf den 31. Juli ward, wahrscheinlich von derselben Bande, in Strehlig, im Rastlauer Kreise, ein Mann erschossen, der die Räuber am Einbruche hindern wollte. An der Spitze dieser Frevler steht, wie allgemein bekannt, ein gewisser Pphl. Im vergangenen Jahre beraubte er zwei Kirchen und verunreinigte auf die schamloseste Weise die heiligen Geräthe, die ihm zur Mitnahme nicht wertvoll genug erschienen. Fast auf der That ertappt und der Justiz übergeben, wußte er aus dem Gefängnisse sich zu befreien, um in den hiesigen ausgedehnten Forsten von Neuem den Schauplatz seiner Thaten aufzuschlagen. Durch mehrfache Mordanschläge auf Ortsbehörden, die ihn einzufangen suchten, hat er sich gleichsam über das Gesetz zu stellen und allgemein eine solche Furcht einzufößen gewußt, daß Niemand es wagt, an den stets mit Schießwaffe versehenen Hand anzulegen.

— Englands Seemacht. Im September 1841 hatte England 68 Dampfschiffe, von allen Klassen ausgerüstet, am 1. Juli 1844 sind es deren 89. Im September 1841 waren 15 Dampfschiffe im ordentlichen Dienste, letzten Juli waren es 12. Im Jahre 1841 hatten wir 8 auf den Werften, jetzt bauen wir 25. Der Betrag der Pferdekraft war dieser:

September 1841.	Juli 1844.
Ausgerüstete Dampfschiffe	9329
Im ordentlichen Dienst	2565
Im Bau	1897
	13,791
	26,634

Terrible von 800 Pferdekraften, Abenger von 650, Dragon von 560, Vulcan von 556, Centaur von 540, Cybira von 500, Sampson, Conflict, Dauntless, Desperate, Nigger, Odin von je 450, Gladiator von 430, Bulldog, Scourge, Inferible von je 420, Amphion von 300, Trident von 200, Spitfire von 130, sechs Postschiffe von 900 — diese alle sind im Bau begriffen, das größte, Terrible ist bereits zu 2/3 fertig, und wird vor Ende des Finanzjahrs vom Stapel gelassen werden, der Amphion ist in sehr vorgemachtem Zustande, ebenso Dragon, Gladiator der in sechs

Wochen vom Stapel laufen wird, Sampson, Inferible, Scourge, Trident, Vulcan, die sechs kleinen Postschiffe und Spitfire. Zu dem Bulldog ist der Kiel gelegt und er wird gegen Ende des Jahres fertig sein. Bei den andern ist das Zimmerholz in Arbeit und diese zum Theil schon vollendet. So die Angabe des Heral, zu welcher der Standard bemerkt: „Wir haben Ursache zu glauben, daß hier der Verlauf vom Juli 1844 zu nieder erscheint, und daß die folgenden Ziffern über den gegenwärtigen Stand unserer Seemacht so genau sind, als sie sich möglicherweise ausmitteln lassen: 89 Dampfschiffe von allen Klassen in der Ausrüstung, — 14,670 Pferdekraften; fünf dienstbereit 1499; 35 in Bau oder Ausbesserung begriffen oder bestellt 11,706; zusammen 27,875 Pferdekraften. Die Zahl der verwendeten Matrosen ist 23,500, der Seefeldaten 10,500.“

— Die Pfälzische Ludwigs-Eisenbahn. Am 8. d. M. waren die Aktionäre dieser Bahn in Dürkheim versammelt. Aus einer Mittheilung des Präsidenten geht folgendes Wesentliche hervor: Der Staat garantirt während 25 Jahren einen Reinertrag des ganzen aufzuwendenden Betrags von vier Prozent. Nach 25 Jahren steht der Regierung jederzeit die Einlösung der Bahn frei, mittelst Rückzahlung des Anlagekapitals. Dagegen erhalten aber die Aktionäre als Prämie noch den Reinertrag des nächstfolgenden Jahres. Auch hat der Staat, wenn er von dieser Befugniß Gebrauch machen will, ein Jahr zuvor dieses anzuzeigen. Für die Zerstörung der Bahn oder ihrer Zugehörigkeit im Kriege durch Feindes- oder Feindesband, so wie für die auf gleiche Weise erfolgende Hemmung oder Schließung der Bahn, wird keine Entschädigung gewährt. Die Bahn wird von Westen in der Richtung nach dem Rheine geführt; bei Schifferstadt wird ein Knotenpunkt gebildet, von welchem ein Ausläufer nach Speier, ein anderer nach Ludwigshafen abgehen soll. Die Gesellschaft übernimmt die postalischen Versendungen unentgeltlich, ohne dagegen zu einer weiteren pekuniären Leistung an den Staat verpflichtet zu sein.

— Die Fahrten mit Wagen dritter Klasse bei den englischen Eisenbahnen, waren bis jetzt nur an den Werktagen erlaubt, man hatte im Unterhause deshalb eine Clausel durchgesetzt, daß Eisenbahnen, welche am Sonntag Wagen von der ersten und zweiten Klasse fahren ließen, und in der Woche Wagen von der dritten Klasse benutzten, solche auch am Sonntage fahren lassen sollten. Dies war nicht mehr als billig; und Niemand hatte ein Recht, darüber zu klagen, als die Eigentümer der Bahnen, weil diese besorgen müssen, daß viele von denen, welche jetzt mit den Wagen der zweiten Klasse fahren, sich mit den wohlfeileren der dritten begnügen möchten. Aber der Bischof von London wollte die Clausel aus Religionsgründen verworfen sehen, und die Minister konnten nur mit Mühe den Armen den Vortheil erkämpfen, daß die Wagen der dritten Klasse einmal jeden Sonntag hin- und herfahren müssen. Der Versuch zu bestimmen, daß solche Wagen Sitze haben und vor der bösen Witterung geschützt sein müssen, schlug fehl. Dem Bischof gelang es, den ersten Weihnacht- und Charfreitag als Ausnahme durchzusetzen.

— Verschiedenes. Ein preussisches Ministerialblatt veröffentlicht eine Verfügung, der zufolge nach einer Erklärung des Kriegsministers, Civilkleider der Compagniechirurgen, weil sie diese bei Ausübung ihres Dienstes

nicht gebrauchen und ihnen die Civilpraxis untersagt ist, zu den von der Abpfändung auszunehmenden Kleidungsstücken der Beamten nicht zu rechnen sind.

Am 29. Juli brach auf der Fahrt nach Litz dem Dampfsboot Maria Anna die rechte Achse, eben als man den Pfahlgang passirte, so daß das Schiff in große Gefahr gerieth, von dem Strome an dem Felsen zerschmettert zu werden. Der Capitän brachte indeß, durch augenblickliches Auswerfen beider Anker, das Schiff zum Stehen, und viele Reisenden erfuhren erst am Morgen, als bereits ein anderes Schiff herbeikam, um sie an Bord zu nehmen und weiter zu befördern, in welcher Gefahr sie geschwebt hatten.

Die Gläubiger Spaniens haben sich in Paris versammelt und ein Comité von fünf Mitgliedern zur Wahrnehmung ihrer Interessen erwählt und einen Geschäftsführer nach Madrid gesandt. Der Entschluß, sich keineswegs in die innere Politik des Landes zu mischen, hat sich kund gegeben, aber auch der feste Wille, Alles aufzubieten, um die spanische Regierung zu veranlassen, endlich sich mit dem Loose ihrer Gläubiger zu beschäftigen.

Eine seltsame Streitigkeit hat jüngst die richterliche Weisheit der Kammer der Requeten in Anspruch genommen; es handelte sich um die im „jungen Frankreich“ gewiß nicht unwichtige Frage, ob die Advokaten mit Bärten zur Audienz kommen dürfen oder nicht? Zuerst war die Sache vor dem Civiltribunal von Amberg verhandelt, und obwohl man sagen sollte, wo man den Gerichtshöfen Dragonerkapitäne wie Hr. Segnier zu Präsidenten gibt, dürfen auch die Advokaten mit Schnurbärte kommen, so hatte doch dieses Gericht nach einem Beschlusse des Parlaments von Paris von 1540 das „allen Richtern und Advokaten zu tragen Bart und offene Kleider“ verbot, gegen die Schnurbärte erkannt. Hiergegen war ein Rechtsmittel eingelegt worden. Die Kammer verwarf die Berufung gegen das erste Urtheil, und die Bärte müssen daher fallen — wenn ihre Inhaber nicht vorziehen, dem Beispiele Guillaume Duprat's zu folgen, der, zum Bischof von Clermont erwählt, lieber darauf verzichtete, seinen Stuhl einzunehmen, als sich nach dem Befehle Papst Paul III. den Bart zu nehmen.

Ein anderer merkwürdiger Rechtshandel wurde vom Cassationshofe erledigt; es handelte sich dabei um nichts geringeres, als um ein Herz, das eine Dame ihren Verwandten streitig machte, — aber nicht sein eigenes, sondern das des ersten Grenadiers von Frankreich, des tapfern La Tour d'Auvergne. Dieß Herz war, nachdem La Tour gefallen, in eine goldene Urne eingeschlossen, die der älteste Unteroffizier der 46ten Halbbataillon an der Spitze der Compagnie trug, mit der der berühmte Soldat zog. Beim Appell wurde bekanntlich immer der Name La Tour's mit aufgerufen und der Unteroffizier, der die Urne trug, antwortete: „Gefallen auf dem Felde der Ehre!“ Während der Restauration wurde das Herz La Tours, das noch an den Ufern der Loire in den Reihen des Regiments getragen worden, in der großen Kanzlei der Ehrenlegion niedergelegt und durch königlichen Befehl von 1816 der Familie zuerkannt, wornach der Graf de La Tour d'Auvergne-Lauraguais es aus den Händen des Großkanzlers ausgeliefert erhielt, aber eine nähere Verwandte, Madame de Kersausie, Nichte des tapfern La Tour, machte zuerst vor dem Gerichtshofe von Montpellier Ansprüche geltend, die durch den Cassationshof zu ihren Gunsten entschieden wurden.

Zeugniß eines Geistes.

Ein Pächter wurde bei seiner Rückkehr vom Markte zu Southam, in der Grafschaft Warwick, ermordet. Des andern Morgens kam ein Mann zu dessen Gattin und fragt sie, ob ihr Ehemann die vergangene Nacht nach Hause gekommen sei: sie erwiderte, nein, und daß sie sich deswegen in der größten Angst und in Schrecken befände. „Ihr

Schrecken“, fuhr er fort, ist wohl nicht so groß als der meinige: denn als ich die vergangene Nacht vollkommen wach im Bette lag, erschien mir der Geist ihres Mannes, zeigte mir mehrere gräßliche Stiche in seinem Körper, und sagte mir, er sei von dem und dem Manne ermordet, und sein Leichnam in die und die Mergelgrube geworfen worden.“

Die Frau machte sogleich Lärm; man suchte in der Grube, fand den Körper und die Wunden gerade so, wie sie der Geisterseher beschrieben. Der Mann, den der Geist beschuldigt hatte, ward hierauf ergriffen, und unter dem heftigsten Verdacht des Mordes eingekerkert. Sein Prozeß ging zu Warwick unter dem Lord Obergerichter Raymond vor sich, und die Jury würde ihn eben so hastig verurtheilt haben, als der Friedensrichter ihn eingekerkert hatte, hätte sie der Richter nicht zurückgehalten. „Es scheint mir, meine Herren“, so sagte er, daß sie sich geneigt fühlen einer Erscheinung mehr Gewicht beizulegen, als dergleichen verdient. Ich für mein Theil muß gestehen, daß ich an solchen Geschichten nicht besonders viel glaube; dem sei aber wie ihm wolle, so haben wir doch das Recht nicht, hier unseren Privatansichten zu folgen: wir befinden uns nun in einem Gerichtshofe, und müssen nach dem Rechte verfahren, und ich kenne kein Gesetz, welches das Zeugniß einer Erscheinung anerkennt, und wäre es auch, so hat doch der Geist noch nicht sein Zeugniß abgelegt. — Ausrufer“, setzte er hinzu, „fordert den Geist vor!“ dieß that er dreimal ohne Erfolg. — „Meine Herren Geschworenen“, hob jetzt der Richter wieder an, „der Angeklagte vor uns ist wie Sie es von unwiderlegbaren Zeugen gehört haben ein Mann von tadellosem Charakter: auch haben wir während der ganzen Verhandlung nichts von irgend einem Streite oder Haffe vernommen, der zwischen ihm und dem Ermordeten statt gefunden hätte. Ich halte ihn in der That unschuldig, und da sich weder ein bestimmter noch schließlicher Beweis gegen ihn vorfindet, so muß er freigesprochen werden. Von manchen in der Untersuchung vorgekommenen Umständen hege ich indessen den Verdacht, daß der Geisterseher selbst der Mörder war; wodurch er sehr leicht die Grube, die Stiche u. s. w. anzugeben vermochte, ohne daß es übernatürlich dabei zugegangen wäre; und auf diesen Verdacht halte ich mich berechtigt, ihn, bis die Sache genauer untersucht werden kann, der strengsten Verwahrung zu übergeben.“ Dies ward auf der Stelle ausgeführt, und bei einer Hausdurchsuchung, die bei ihm vorgenommen wurde, fanden sich solche starke Beweise der Schuld, daß er den Mord bekannte, und bei den nächsten Assisen hingerichtet wurde.

Was jeder Champagnertrinker wissen sollte, und was doch nur wenige wissen.

Der weiße Champagner wird meistens aus blauen Trauben bereitet, weil sie besser reifen; ebenso widerstehen sie dem Reif und den häufigen

Regengüssen zur Zeit der Weinlese viel mehr, als die weißen Trauben. Deshalb ist der Wein, der nur aus blauen Trauben oder aus blauen mit weißen Trauben gemischt, verfertigt wird, dem Umschlagen oder sonstigem Verderben weit weniger ausgesetzt, als der nur allein aus den weißen Trauben gepresste. Bei der Lese sucht man die unreifen, die geplatzen oder verfaulten Beeren aus. Die Trauben werden Morgens gepflückt, wenn sie noch vom Thau befeuchtet sind; auch hat man die Bemerkung gemacht, daß der Ertrag reichlicher ausfällt, wenn zur Zeit der Lese Nebel herrschen.

Man glaubt gewöhnlich, daß die verschiedenen Qualitäten des Weines von verschiedenen Gewächsen desselben herrühren; allein dieß ist, im Ganzen genommen, ein großer Irrthum, denn dieselbe Lage und dieselben Trauben liefern verschiedene Qualitäten. Die Trauben werden nämlich zuerst nur flüchtig, in der Regel kaum eine Stunde gepresst. Der aus dieser ersten Kelterung entstehende Wein wird Eiltwein genannt, und zu besondern Zwecken zurückgestellt; in den Handel kommt er nur selten. Nachdem die Ränder des Kuchens abgeschnitten und in die Mitte geworfen worden sind, erfolgt eine zweite Kelterung, welche den Schnittwein (*Vin de taille*) liefert; dann eine dritte Kelterung, welche den Wein des zweiten Schnittes oder den Champagnerlandwein gibt (*Cisane*.)

Die Flüssigkeit aus diesen verschiedenen Pressungen wird, so wie sie läuft, in kleine Gefäße gesammelt, am folgenden Tage aber in geschwefelte Fässer gegossen. Hier kommt der Most in Gährung und man läßt ihn in diesem Zustande bis Ende Dezember, wo er zu mouffiren anfängt. Dann wird er abgezogen und mit Talkstein geklärt. Nach einem Monat oder sechs Wochen wird er dann zum zweiten Male abgezogen. Im Monat März zieht man ihn auf Bouteillen. Liegt er hier sechs Wochen, so wird er eigentlich mouffirend und gegen den Herbst wird die Gährung oft noch so stark, daß sie die Flaschen sprengt und oft bedeutende Verluste veranlaßt; aber nach dem ersten Jahre wird dieser Unfall seltener. — Auf dem untern oder liegenden Theil der Flasche bildet sich stets ein Satz, der, besonders wenn der Wein zur Ausföhrung bestimmt ist, fortgeschafft werden muß. Dieß geschieht entweder indem man den Wein in frische Flaschen gießt, oder indem man den Satz in dem Halse sammelt und den Pfropfen lüftet. Dieß, so wie das Zerspringen der Flaschen, welches nie weniger als zwanzig Prozent beträgt, oft aber sehr viel mehr, vertheuert natürlich den Preis des Champagners bedeutend.

Der Sillery wird ein oder zwei Jahre in Fässern aufbewahrt, und dann erst auf Flaschen gezogen.

Die Produkte der zweiten Pressung, und natürlich noch weit mehr die der folgenden, nehmen mehr Färbung an, und da sie auch mehr Alkohol enthalten, werden sie zuweilen zur Destillation benutzt;

noch öfter aber bewahrt man sie auf, um sie mit den rothen Weinen von geringerer Qualität zu mischen.

Um den sogenannten Champagner *rosé* hervorzu- bringen, werden die Trauben von den Kämmen befreit, und man läßt die Beere, ehe man sie preßt, in eine Gährung gerathen, damit sie mehr von dem Farbestoff annehmen. Außerdem verfähet man ganz wie bei den weißen Weinen.

Jeder gut bereitete und in frischen Kellern aufbewahrte Champagnerwein kann sich zehn bis zwanzig Jahre halten. Der *Al-Champagner* läßt sich noch länger aufbewahren und wird dadurch sogar besser, nur erlangt er jene leichte Herbheit, welche alle alten Weine charakterisirt.

Miscellen.

— In Bukarest werden die mißfälligen Theaterleute nicht mehr ausgepiffen, sondern ausgeblasen. Als die Sängerin Signora G—i, die sich einige Umtriebe erlaubt hatte, eben ihre Arie beginnen wollte, ertönte aus der Loge des Fürsten P.... ein Pösthorn, das dieselbe Arie recht nett zum allgemeinen Gelächter des Publikums vortrug. Die Opernvorstellung ward somit unterbrochen.

— Man hat beobachtet, daß eine Fliege bei gewöhnlichem Fluge 600 Flügelschläge in einer Sekunde macht, und dabei fünf Wiener Fuß zurücklegt. Ist sie hingegen in Gefahr, so macht sie 4000 Flügelschläge in einer Sekunde, womit sie über 30 Fuß zurücklegen kann.

— Auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn hat man die Einrichtung getroffen, daß die Führer der Locomotiven bei den Ersparnissen an Brennmaterialien theilhaftig werden, so daß die Sparsamkeit ihnen einträglich wird. Seitdem sollen ganz überraschende Erfolge vorhanden sein.

Anekdote.

— Als der bekannte Dood in England hingerichtet wurde, erschien bald nach seinem Tode eine Broschüre unter dem Titel: „Die letzten Worten des Pastors Dood.“ Drei Auflagen wurden in kurzer Zeit vergriffen. Der Verleger gab einen zweiten Theil heraus: „Noch mehr letzte Worte des Pastors Dood.“

(Dehmtgras-Versteigerung.)

Künftigen Dienstag den 20. d. M. Morgens 9 Uhr wird das in den neuen Anlagen vor dem Mühlburger und Linkenheimer Thor vorhandene Dehmtgras in schicklichen Abtheilungen versteigert. Die Zusammenkunft ist am Mühlburger Thor.

Karlruhe, den 14. August 1844.

Großherzogliche Garten-Direktion.

Heid.

Karlsruhe. (Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.)

Vom 2. bis 7. September werden die über sechs Monate verfallenen Pfänder im Gasthaus zur Eisenbahn versteigert.

Nach dem 23. August werden die Pfandscheine, welche sechs Monat verfallen sind, nicht mehr prolongirt.

Karlsruhe, den 12. August 1844.

Leihhaus - Verwaltung.

Bis Freitag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird auf diesseiter Kanzlei ein halber Morgen Acker zu Eigenthum versteigert, der sich seiner Lage wegen zu einem Garten eignet, auch auf einer Längen-Seite schon von dem Garten-Jaun (Lattengeländer) des Seifensieder Schmidt, anderseits von einem Acker der Bäckermeister Hafner's Wittwe, hinten vom landwirthschaftlichen Versuchsfeld, und vornen von der Straße begrenzt ist, die von der Ettlinger Landstraße, und zwar vom Ludwigssee zum Hagarten führt.

Zugleich wird ein Versuch einer mehrjährigen Verpachtung vorgenommen werden.

Wir laden hierzu die Liebhaber auf die bestimmte Stunde ein.

Karlsruhe, den 16. August 1844.

Großh. vereinigte Stiftungenverwaltung.

Stephanienstraße Nr. 2.

Von dem schon längst rühmlichst bekannten, brustheilenden Teiae (Pâte Pectorale) von dem Erfinder Herrn Apotheker **Georgé à Epinal** sind wiederum neue Sendungen eingetroffen und die Schachtel zu 21 Fr. zu haben bei

Carl Hauser,

Alt der Alalien- und Karlsstraße Nr. 19, dem Bürgerverein gegenüber.

Würfel - B u c h e r

wovon im Stadt- und Landboten Nr. 79 Erwähnung geschehen, ist eine Sendung eingetroffen und in ein Pfund-Packeten billigt zu haben bei

J. Stolz,

Alt der Langen- und Gasanenstraße Nr. 39.

Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir die seither in der Stadt betriebene

Wagenfabrik

in unser neuerbautes Local vor dem Ettlinger Thor, nächst der Maschinenfabrik des Herrn Emil Rehter, verlegt haben, und bitten bei diesem Anlasse um Fortdauer des uns geschenkten Zutrauens.

Karlsruhe, im August 1844.

Schmieder & Mayer.

Bei **F. Gutsch & Nupp** in Karlsruhe ist so eben fertig geworden, und daselbst so wie in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Der Gebattersmann

neuer Kalender

für den

Stadt- und Landbürger

auf 1845.

8 Druckbogen in Quart mit 32 Originalholzschnitten, Stahlstichen und Umschlag broschirt 9 Kreuzer.

Dieser auf eine vorläufige Probe hin mit einstimmigem Beifall begrüßte Volkskalender enthält durchgängig Original-Erzählungen von Berthold Auerbach. Der Name des Herrn Verfassers überhebt uns jedes weitem Zusages.

Erledigte Schulstellen.

Zu Amoltern, Amts Kenzingen, der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde Aversum von etwa 79 Kindern zu 30 fl. jährlich.

„Brandenberg, Amts Schönau, der katholische Schulschuldiens mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 84 Kindern zu 30 fr. jährlich.

„Dittelhäusen, Amts Neustadt, der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst mit dem regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 58 Kindern zu 1 fl. jährlich.

Nr. 14,888. Man hat, besonders in der letzten Zeit, wahrgenommen, daß die Anzeigen der Bürgermeisterämter über vorgefallene Verwundungen so unbestimmt und unvollständig abgefaßt waren, daß hieraus über die Art und den Grad der stattgehabten Verwundung nichts Sicheres entnommen werden konnte, und insbesondere nicht ersichtlich war, ob und in wie fern ein dringender Fall, welcher unverzügliche Einschreitung erfordert, vorlag. Die Bürgermeisterämter werden deshalb angewiesen, künftighin statt der unbestimmten Bezeichnungen „gefährliche oder sehr gefährliche Verwundung“ die Art und den Umfang der Verwundung, also namentlich den verletzten Körperteil, die Größe und Anzahl der Wunden u. s. w., auch den Zustand des Verwundeten, ob derselbe bei Besinnung ist u. s. w. etwas näher zu bezeichnen, damit über die Art der Einschreitung kein Zweifel entstehen kann.

Karlsruhe, den 9. August 1844.

Großherzogliches Land-Amt.

Brauer.

Dölling.

Die Haustausen vom 1. April bis 1. August 1844 betr.

Die Großherzoglichen Pfarrämter werden aufgefordert, die vorgeschriebenen Berichte über die Haustausen vom 1. April bis 1. August d. J. in Bände anher einzusenden.

Karlsruhe, den 7. August 1844.

Großherzogliches Land-Amt.

Brauer.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts **F. Gutsch & Nupp** in Karlsruhe.